

# Gemeinsamer Antrag 2019

## Allgemeines zum GA 2019

Informationen zum Gemeinsamen Antrag 2019  
Sachgebiet Ausgleichsleistungen, Bücheler, 03/2019

# Informationen auch online

- Präsentationen auf der homepage des Landratsamt

---

[ostalbkreis.de](#) > [Landratsamt](#) > [Geschäftsbereiche im...](#) > [Landwirtschaft](#) > [Ausgleichsleistungen](#)

---

- Weitere Informationen im Infodienst
  - Agrarpolitik und Förderung
  - Gemeinsamer Antrag
- Newsletter des GB Landwirtschaft
  - email an [landwirtschaft@ostalbkreis.de](mailto:landwirtschaft@ostalbkreis.de)

# Rückblick

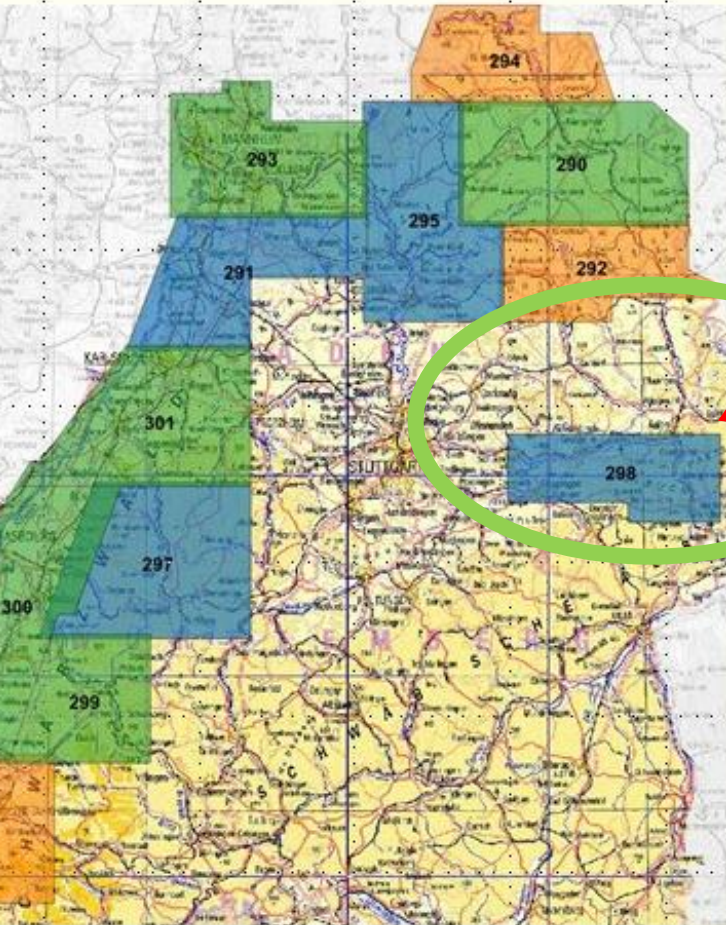
- Bewilligung der Direktzahlungen Dezember 2018; Wertstellung bereits vor Weihnachten (Bescheide später; Widerspruchsfrist gilt ab Bekanntgabe)
- Einzelne Anträge konnten Greening-Prämie noch nicht erhalten, da Prüfung bzgl. Greening-Verstoß noch nicht fertig bearbeitet (Nachzahlungen ca. 04/2019 geplant)
- FAKT wurde Anfang 03/2019 bewilligt (bis auf wenige Einzelfälle fertig bearbeitet)
- Umfangreiche Vor-Ort-Kontrollen im Rahmen der Satellitenfernerkundung (Lorch – Aalen/Härtsfeld)

# Aktuell

- FIONA gestartet am 7.3.2019
- Termine zur Antragstellung ab 11.3.
  
- Personelle Veränderungen im Sachgebiet  
Ausgleichsleistungen
  - Aussenstelle GD kann nicht dauerhaft besetzt werden
  - bitte reservierte Termine einhalten

# Luftbilder in FIONA:

...te Fertigstellung DOP20, Bildflug 2018



Luftbilder aus 2017

Region Remstal aus 2018

Empfehlung: Sichtung der Schläge ob aktuelles Luftbild mit Nutzungsgrenzen übereinstimmt

# Neuerungen zur Beantragung

- Nur redaktionelle Änderungen in der Anwendung FIONA (z.B. Beibehaltung Sortierung)
- Geringfügige Änderungen bei Nutzcodes bzw. ÖVF-Codes
- Neu: Bejagungsschneisen / Blühstreifen

# FIONA 2019

## GIS

### Optimierungen



- Wechsel GIS - FSV
- Löschen von Stützpunkten
- Funktion Fangen
- Filterung/Sammelauswahl von Schlägen/Teilschlägen
- Werkzeug teilen mit Fangfunktion



### Fehlerbehebung

- Bruttofläche im FSV-Ausdruck wird wieder gefüllt.

# 1) Neuerungen NC-Liste

NC	Was hat sich geändert?
<p>NC 057 „Feldrand/Pufferstreifen ÖVF GL“            NC 058 „Feldrand/Pufferstreifen ÖVF AL“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Feldränder und Pufferstreifen wurden zu einem Element bzw. NC zusammengefasst.</li> <li>– Der frühere NC 056 („Pufferstreifen ÖVF AL“), existiert nicht mehr, demnach wurden die NC's zusammengelegt und neu betitelt.</li> </ul>
<p>NC 066 „Brache mit Honigpflanzen ÖVF-mehrjährig“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Seit 2019 ist es möglich die mehrjährige „ÖVF-Honigbrache“ zu beantragen. Dieser ist mit dem ÖVF-Code 13 zu beantragen.</li> <li>– Weiterhin bleibt der NC 065, d.h. die einjährige „ÖVF-Honigbrache“ zur Beantragung bestehen.</li> </ul>
<p>NC 172 „Mais/Mais-Gemenge“            NC 411 „Silomais/Silomais-Gemenge“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Titel der NC 172 und NC 411 wurden jeweils um den Begriff „...-Gemenge“ erweitert.</li> </ul>
<p>NC 594 „Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarreiche Arten) – einjährig“            NC 595 „Honigpflanzen genutzte brachliegende Flächen (pollen- und nektarreiche Arten) – mehrjährig“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der NC 594 und 595 werden ab diesem AJ neu angeboten für s.g. „Blühbrachen“. Diese sind aber nicht möglich in Kombination mit ÖVF zu beantragen (für „ÖVF-Honigbrache gibt es die spezielle ÖVF-NC's 065/066).</li> </ul>
<p>NC 861 Artischocke</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der frühere NC 649 für Artischocke wurde in 861 geändert aufgrund der Anpassung an die bundesweite NC-Liste.</li> </ul>
<p>NC 994 Unbefestigte Mieten-, Stroh-, Futter-, Dunglager- und Maschinenstellplätze auf DGL            NC 996 Unbefestigte Mieten-, Stroh-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– NC 994 und 996 wurden jeweils um den Begriff „Maschinenstellplätze“ erweitert.</li> </ul>



# Bejagungsschneisen und Blühstreifen (1)

Bisher bei Bejagungsschneisen(bis einschl. 2018):

- Streifen Mais vorzeitig geerntet
- Streifen Ackerfutter als eigener Schlag
- Brache/Blühstreifen als eigener Schlag

# Bejagungsschneisen und Blühstreifen (2)

Neu:

- Bejagungsschneisen und Blühstreifen können als Teil des Schlages angemeldet werden
- Bisherige Vorgehensweise ist weiter korrekt/möglich

# 5) Angabe von Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen

Was sind Bejagungsschneisen und Blühstreifen?

- Diese Streifen bzw. Teilflächen sind ein Beitrag **zur Förderung der Biodiversität und/oder der Regulierung von Schwarzwildbeständen.**
- **Bejagungsschneise:** Bei Bejagungsschneisen handelt es sich i.d.R. um begrünte Streifen auf einer ansonsten einheitlich mit Kulturpflanzen bestellten Ackerfläche. Sie können bei der Aussaat der Hauptkultur wie beispielsweise Mais, ausgespart werden oder ggf. als Streifen in der Hauptkultur angelegt werden.
- **Blühstreifen:** Bei Blühstreifen handelt es sich ebenso um Streifen mit ausgesäten Blühpflanzen auf einer ansonsten einheitlich bewirtschafteten Ackerfläche. Für diese Art von Blühstreifen gibt es keine bestimmten Vorgaben bzgl. der Mischungsverhältnisse und –partner der ausgesäten Blühpflanzen. Es können sowohl einjährige als auch mehrjährige Blühpflanzen ausgesät werden – ggf. auch mit anderen Kulturpflanzen gemischt. Es muss jedoch deutlich erkennbar sein, dass es sich um einen Blühstreifen handelt. Die Blühpflanzen müssen bestandsbildend und vorherrschend sein.

## 5) Angabe von Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen

- Siehe: FIONA → Flurstücksverzeichnis → Einzelbearbeitungsmaske → Zusatzfelder für spez. NutzungsCodes z.B. ...
- weitere Angaben dann bei NC's mit Bejagungsschneisen und Blühstreifen

▼ Zusatzfelder für spez. NutzungsCodes z.B. Mischkulturen, Erstjahr, Gattung/Art, Gemüse etc. ⓘ

Bei NCs mit Kennzeichen Erstjahr:	Erstjahr:	<input type="text"/>	<input type="text"/>			
Bei NC 841:	Baumart bei KUP:	<input type="text"/>	Jahr der Anlage:	<input type="text"/>	Jahr der letzten Nutzung	<input type="text"/>
Bei NC 856:	Hopfencode:	<input type="text"/>				
Bei NC 610, 650 und 720:	Erweiterter NC:	<input type="text"/>	Kurzbezeichnung:	<input type="text"/>		
Bei NC 051:	NC der Mischkultur:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		
Bei NC 048, 190, 290, 390 und 801:	Gattung / Art:	<input type="text"/>				
Bei NC 701 und Hanf als Zwischenfrucht:	Hanf als Zwischenfrucht:	<input type="checkbox"/>	Hanfsorte:	<input type="text"/>	Hanfaussaatzeitraum:	<input type="text"/>
Bei NC 066 mit ÖVF 13:	Aussaattiefe:	<input type="text"/>				
Bei NC 802 mit ÖVF 11/NC 852 mit ÖVF 10:	Neuanlage im aktuellen Kalenderjahr:	<input type="text"/>				
Bei NCs mit Bejagungsschneisen/Blühstreifen:	Bejagungsschneise:	<input type="checkbox"/>	Blühstreifen:	<input type="checkbox"/>		
Bei NCs mit Anbau unter Glas:	unter Glas:	<input type="checkbox"/>				

- Wie bereits angekündigt, können Flächen mit Ackerkulturen und Bejagungsschneisen/ Blühstreifen in FIONA erkenntlich gemacht werden → siehe entsprechendes Feld auf dem Bild
- Folgende Vorgaben sind für die Antragsstellung dabei zu beachten:

## 5) Angabe von Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen

Welche Bedingungen sind einzuhalten damit Bejagungsschneisen / Blühstreifen in FIONA als Teil des Ackerschlag es ohne separate Ausweisung als Teilfläche in FIONA-GIS angegeben werden können:

- Die angelegte Bejagungsschneise bzw. der Blühstreifen darf **nur einen untergeordneten Anteil (maximal 20%) der Schlagfläche ausmachen**. Auf einem Schlag können **gleichzeitig** eine **Bejagungsschneise und auch ein Blühstreifen** angelegt werden. Die beiden Streifenelemente dürfen aber in der **Summe höchstens 20%** der Schlagfläche ausmachen. **Sind die Flächenanteile größer, müssen diese Flächen wie bisher separat als eigener Schlag in FIONA-GIS gezeichnet und im FSV mit einem Nutzcode entsprechend der tatsächlichen Nutzung (i.d.R. NC 591) ausgewiesen werden.**
- Die Streifen können grundsätzlich auf allen Ackerschlägen angegeben werden. Ausgenommen davon sind **Schläge mit LPR-Verträgen und Schläge, die als Ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) angegeben werden**. Bei **ÖVF-Zwischenfrüchten (ÖVF-Code 02)** gilt jedoch die **Ausnahme, dass auf diesen Flächen in der Hauptkultur eine Bejagungsschneise bzw. ein Blühstreifen angelegt werden darf, jedoch nicht in der ÖVF-Zwischenfrucht.**
- Bejagungsschneisen und Blühstreifen sind zudem bei Schlägen, die **für FAKT** beantragt werden, **nur in folgenden Fällen zulässig:**

## 5) Angabe von Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen

- Bei den „gesamtbetrieblichen“ FAKT-Maßnahmen D1 „Verzicht auf chem.-synth. Pflanzenschutz- und Düngemittel“ und D2 „Ökologischer Landbau“ und F5 „Freiwillige Hoftorbilanz“ können Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen in der Ackerkultur durchgeführt werden. Bei der FAKT-Maßnahme A1 „Fruchtartendiversifizierung“ ist auf allen Ackerkulturen mit Ausnahme der Leguminosenflächen eine Durchführung von Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen zulässig. Außerdem können Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen auch auf Flächen mit der FAKT-Maßnahme C1 „Erhaltung von Streuobstbeständen“ angelegt werden, sofern es sich um Ackerschläge handelt.
- Wenn eine Zwischenfrucht nach der Hauptkultur auf der Fläche erfolgt (ÖVF-Zwischenfrüchte, FAKT-Maßnahmen E1.1, E1.2 und F1), kann bei der Hauptkultur die Bejagungsschneise bzw. der Blühstreifen angegeben werden. Die Zwischenfrucht ist wieder ganzflächig auszusäen, wenn diese Fläche für FAKT oder ÖVF beantragt wird.
- Werden weitere FAKT-Maßnahmen auf der Fläche beantragt sind Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen im Ackerschlag nicht zulässig.
- FAKT geförderte Blühflächen (E2 „Brachebegrünung mit Blühmischungen) (mit und ohne Anrechnung auf öVF)“ und E7 „Blüh-, Brut- & Rückzugsflächen (Lebensräume für Niederwild)“ müssen separat von den oben genannten Bejagungsschneisen/Blühflächen ausgewiesen werden und sind nicht miteinander kombinierbar.
- FIONA ist so programmiert, dass die Angabe „Bejagungsschneise/Blühfläche nur bei den zulässigen Kulturen und den zulässigen Maßnahmen möglich ist. Unzulässige Kombinationen können nicht eingegeben werden.
- Soweit Bejagungsschneisen bzw. Blühstreifen in Schlägen angelegt werden sollen, für die die Angabe Blühflächen/Bejagungsschneisen nicht zulässig ist, müssen die Blühstreifen / Bejagungsschneisen als eigene Schläge in FIONA-GIS gezeichnet werden. Der Nutzcode für diese neuen Schläge ist entsprechend der tatsächlichen Nutzung zu wählen (i.d.R. NC 591).

# FIONA 2019

## Referenzpflege

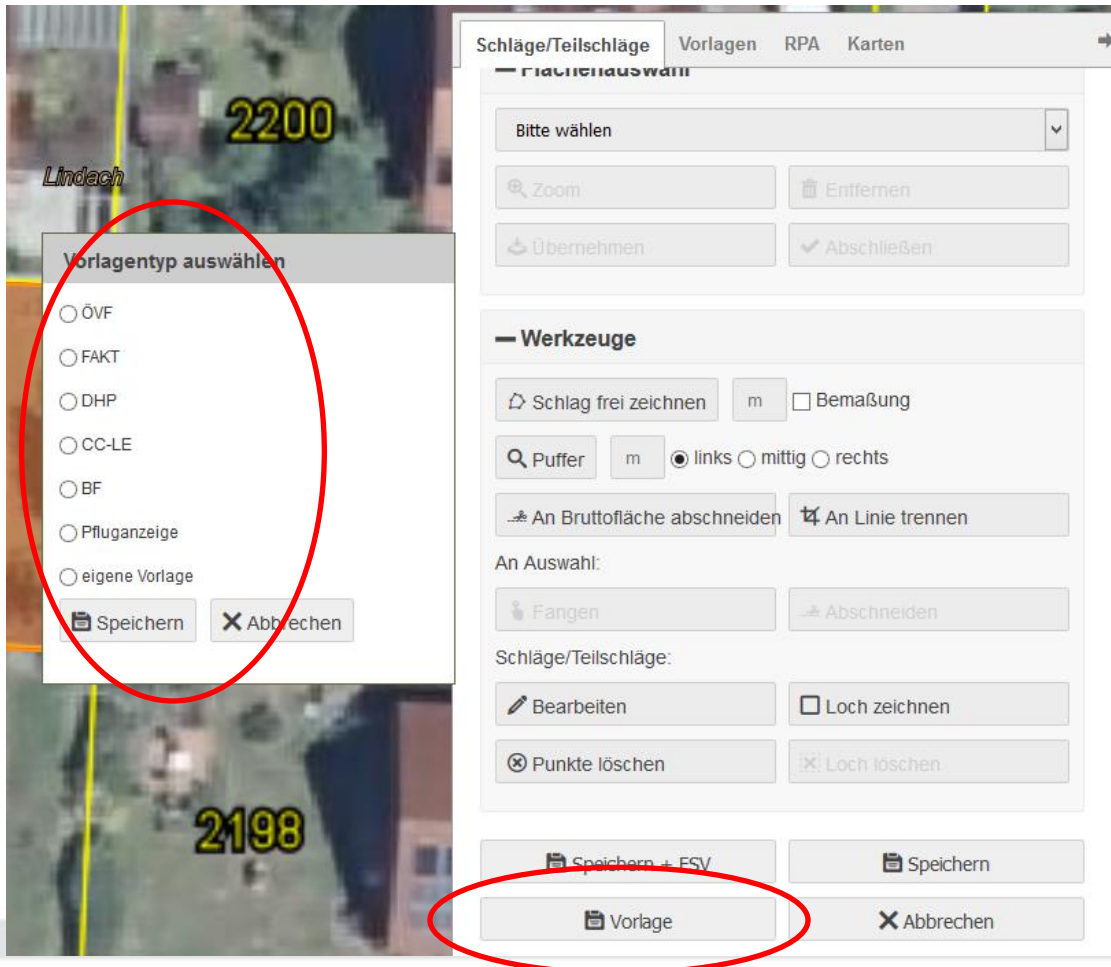


### Rückmeldung zum RPA aus GISELa geplant

1. Bemerkungen der GISELa-Anwender (die für Landwirt vorgesehen sind) werden bei abgeschlossenen und abgelehnten RPA angezeigt.
2. Status des RPA wird angezeigt (Stand der Bearbeitung, z.B. offen, in Bearbeitung, abgeschlossen, abgelehnt).



# Antragskorrekturen nach Abschluss: über Speicherung als Vorlage und schriftliche Mitteilung an Amt:



- Herbstbegrünung bei Teilschlägen
- Abmeldung von Flächen (z.B. Bebauung)
- Pfluganzeige
- Flächentausch
- Etc.

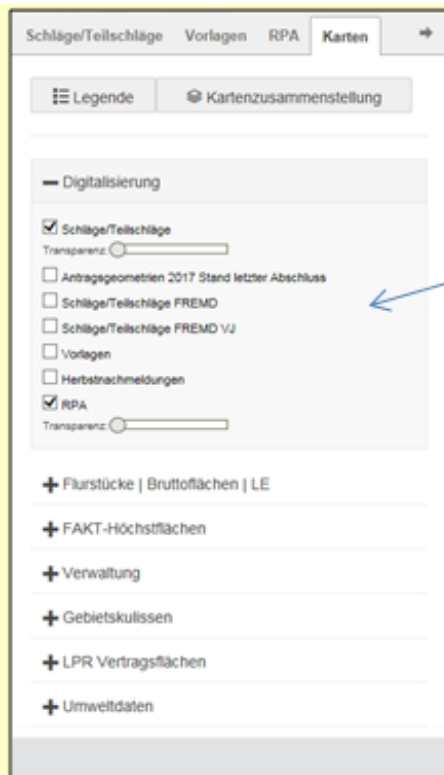


# FIONA 2019

## Layer mit VOK-Ergebnissen

Die aktuellsten VOK Ergebnisse werden in einem Layer in FIONA GIS bereitgestellt.

Umsetzung geplant für  
VOK-Geometrien 2019  
ab dem 15. Mai 2019



VOK Layer

# Datenschutz

- aufgrund DSGVO neue Formulierungen
- Formular zum Widerruf ist bei allen freiwilligen Erklärungen (und unter „Drucken“) verfügbar
- bestimmte Angaben für Antragstellung unverzichtbar → Pflicht wenn Antrag gestellt wird
- freiwillige Angaben bringen Arbeitserleichterung (z.B. Meldung Tierzahlen an Veterinärverwaltung)

# Ausblick

## Aktuelle Förderperiode

- Geplant war 2015 bis 2020

## Diskussion über Fortschreibung

- Finanzielle Ausstattung
- Bedingungen (greening?)
- Start: ??????????
- (Brexit, Einigung Finanzen, EU-Wahlen)
- Evtl. Verlängerung alte Periode um 1 oder 2 Jahre

Vielen Danke für die  
Aufmerksamkeit